

Ambulante Spital-Zusatzversicherungen

Da die Anzahl der Eingriffe, nach denen Patientinnen und Patienten gleichentags nach Hause gehen können, stark zunimmt, bieten einige Krankenkassen ambulante Spital-Zusatzversicherungen (ambulant VVG) an.

Was ist neu?

Am Kantonsspital Winterthur (KSW) gibt es neu das folgende Angebot für Patientinnen und Patienten mit ambulanter Spital-Zusatzversicherung, die sich einem **ambulanten chirurgischen Eingriff** unterziehen:

- **Serviceleistungen**
 - o Aufenthalt in separatem Kojen-Bereich oder Ein- bzw. Zweibettzimmer (abhängig von der Station)
 - o erweiterte Verpflegungs- und Getränkeauswahl
 - o Terminwunsch wird wenn möglich bei der Planung berücksichtigt
- **Ärztliche Leistungen**
 - o freie Arztwahl (stille Arztwahl mit Vetorecht)
 - o Kaderarztbehandlung
- **Übernachtung (nicht medizinisch notwendige Übernachtung)**

Übernachtung im Einbettzimmer auf Wunsch und nach Verfügbarkeit (Leistung muss vorgängig gebucht werden)

Die Vorteile einer Übernachtung sind:

 - o Vorabendanreise bei längerer Anfahrtszeit an das Kantonsspital Winterthur und früher Eintrittszeit möglich
 - o Verlängerter Aufenthalt nach dem Eingriff in einer auf Patientinnen und Patienten ausgerichteten Infrastruktur
 - o Zusätzliche Mehrleistungen, wie Betreuung durch Room-Service-Personal, Essensauswahl à-la-carte, Kosmetik-Set und Ausfahrtticket für die Tiefgarage

Hinweis: Die Leistungen können variieren. Es gelten die Vereinbarungen mit Ihrer Krankenkasse.

Welche Krankenkassen betrifft es?

Drei Krankenversicherer bieten zurzeit am KSW gültige ambulante Spital-Zusatzversicherungen an:

- **Sanitas: Hospital Day Comfort**
- **CSS: myFlex**
- **Helsana: PRIMEO**